Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 38. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 16.06.2025

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

7. Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026 an den kreiseigenen Schulen - DS-Nr.: 6457 -

Ohne Diskussion fasste der Kreisausschuss folgenden

Beschluss:

1. Mit Einführung des bundesweiten Ganztagsanspruchs ab 01.08.2026 unterstützt der Kreis Gütersloh die Jugendämter durch weitere Vorhaltung und bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote im offenen Ganztag an den Schulen in seiner Trägerschaft. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Angebote bedarfsgerecht zu organisieren.

2. Um im Schuljahr 2026/2027 den Anspruch auf Ganztagsbetreuung umsetzen zu können, werden für die Schaffung zusätzlicher Plätze und die auszuweitende Ferienbetreuung zusätzliche finanzielle Mittel notwendig sein. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen werden die konkreten Bedarfe zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Sollten nicht alle Kinder mit Bedarf sofort aufgenommen werden können, sollen zunächst die Jahrgänge aufgenommen werden, die einen Rechtsanspruch haben. Über die Aufnahme der anderen angemeldeten Kinder entscheiden die Schulleitungen. Die Verwaltung soll zusammen mit den beteiligten Kooperationspartnern darauf hinwirken, dass zeitnah alle Kinder mit Bedarf am offenen Ganztag teilnehmen können.

Ergebnis: Einstimmig